



BAG WfbM

Bundesarbeitsgemeinschaft
Werkstätten für behinderte Menschen e.V.

Studie zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf

Umsetzung des Wunsch- und Wahlrechts verursacht keine Mehrkosten



Umsetzung des Wunsch- und Wahlrechts verursacht keine Mehrkosten

Seit Jahren wird über die Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf diskutiert. Im Zuge der Entstehung des Bundesteilhabegesetzes und vor dem Hintergrund des UN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) haben die Diskussionen eine neue Qualität erhalten. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen (BAG WfbM) spricht sich für die Einbeziehung derjenigen Personen mit hohem Unterstützungsbedarf aus, die sich für Teilhabe am Arbeitsleben entscheiden – mit allen Rechten, die sich aus dem arbeitnehmerähnlichen Rechtsstatus ergeben.

Das Wunsch- und Wahlrecht der Menschen muss handlungsleitend sein. Das bedeutet, dass es Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf möglich sein muss, entsprechend ihres Wunsches entweder tagesstrukturierende Maßnahmen oder Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in Anspruch zu nehmen. Das „Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung“ hat als Zugangskriterium zu Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben vor dem Hintergrund der UN-BRK keine Grundlage mehr.

Ein Überblick über die finanziellen Auswirkungen der Umsetzung des Wunsch- und Wahlrechts für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf fehlte bislang. Aus diesem Grund hat die BAG WfbM die xit GmbH mit der Erstellung einer Studie beauftragt. Menschen mit Behinderung, die sich für die Teilhabe am Arbeitsleben entscheiden, haben Zugang zu vielfältigen Unterstützungsleistungen. Die Studie beantwortet die Frage: Was kosten diese Leistungen und damit die Umsetzung des Wunsch- und Wahlrechts?

In der Studie werden die Kosten für die Teilhabe in einer Tagesförderstätte mit den Kosten für die Teilhabe am Arbeitsleben in einer Werkstatt für behinderte Menschen auf der Basis von aktuellen Statistiken und Gesetzesvorgaben modelliert und verglichen. Die BAG WfbM möchte mit dieser Studie eine neue Perspektive in die aktuelle Debatte einbringen. Menschen mit Behinderung sollen frei entscheiden können. Die BAG WfbM ist der Überzeugung, dass die Wünsche und Ziele der Menschen ausschlaggebend sein sollten.

Um eine umfassende Bewertung der unterschiedlichen Kostenströme vornehmen zu können, ist es entscheidend, die gesamte Teilhabebiografie eines Menschen zu berücksichtigen. Deshalb betrachtet die Studie den Menschen in der Altersspanne von 18-70 Jahren. Vom Beginn des Eingangsverfahrens und des Berufsbildungsbereichs mit 18 Jahren, über den Eintritt in den Arbeitsbereich (AB) mit 21 Jahren und dem Erhalt der Erwerbsminderungsrente mit 41 Jahren (bei weiterer Tätigkeit im Arbeitsbereich) bis zum Austritt aus der WfbM und Altersrente ab 65 Jahren.

1. Leistungen für die Menschen mit Behinderung

Fakt 1: Menschen mit Behinderung, die Leistungen zur Teilhabe in der Gemeinschaft in einer Tagesförderstätte in Anspruch nehmen, erhalten in der Regel Sozialleistungen (Grundsicherung).

Menschen mit Behinderung, die sich für die Teilhabe am Arbeitsleben in einer Werkstatt entscheiden, erhalten ein Entgelt, das sie selbst erwirtschaften, Arbeitsförderungsgeld, Sozialleistungen und Rentenzahlungen.

Über den Lebensverlauf des einzelnen Menschen betrachtet fließt somit in der Summe ein Betrag von durchschnittlich 253.000 € mehr an den Menschen.

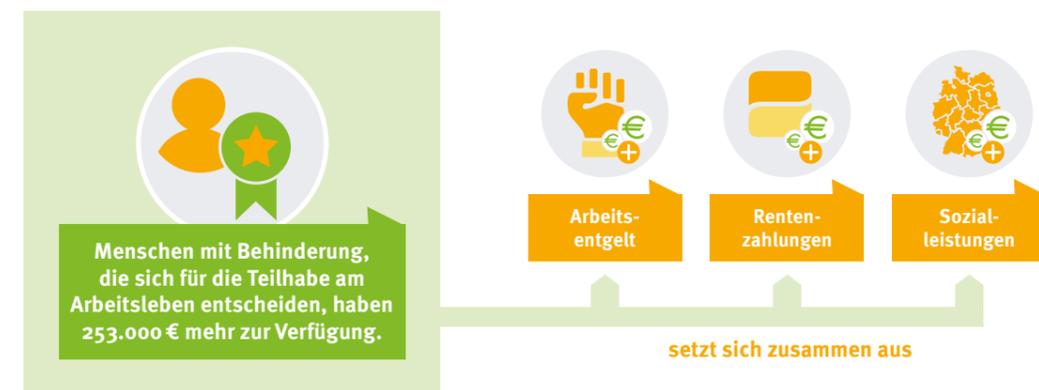
Fakt 2: Die Erwerbsminderungsrente, die Beschäftigte nach 20 Jahren Teilhabe am Arbeitsleben in einer Werkstatt erhalten, ermöglicht vielen Menschen mit Behinderung eine von der Grundsicherung unabhängige Lebensführung.

Fakt 1 und Fakt 2 verdeutlichen, dass die Menschen mit Behinderung, die sich für Teilhabe am Arbeitsleben entscheiden, durch Einkünfte ein höheres Maß an Unabhängigkeit von Sozialleistungen und mehr Selbstbestimmung erreichen.

Fakt 3: Die Teilhabe am Arbeitsleben hat für die Menschen einen Mehrwert, der deutlich über finanzielle Leistungen hinausgeht.

Wertschätzung, Selbstbestimmung, Anerkennung, soziales Umfeld sowie die Befähigung zu einem

Leistungen für Menschen mit Behinderung und Nettokosten der öffentlichen Hand während der gesamten Teilhabebiographie



Martin Berg
Vorsitzender BAG WfbM

Teilhabe am Arbeitsleben ist keine Frage der Kosten

Wir brauchen mehr Vielfalt bei der Teilhabe am Arbeitsleben, mehr Möglichkeiten, den Lebensalltag von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf zu gestalten. Daher fordert die BAG WfbM gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben für alle.

Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf wird derzeit aufgrund von Kostenargumenten der Zugang zur Teilhabe am Arbeitsleben erschwert. Dabei werden einzelne Kostenträger betrachtet und einseitige Szenarien entworfen. Ein Schwarzer-Peter-Spiel, das auf dem Rücken der Menschen ausgetragen wird, kann die Debatte aber nicht voranbringen.

Mit der Studie wollen wir den Blick weiten und auf das Wesentliche lenken. Sie zeigt, dass Teilhabe am Arbeitsleben keine höheren Kosten verursacht. Ihre Ergebnisse werden den Weg für eine offen geführte Diskussion über eine konsequente Umsetzung des Wunsch- und Wahlrechts ebnet.

möglichst selbstbestimmten Leben und der Teilhabe an der Gesellschaft sind nur einige Aspekte, deren Wert sich nicht in Zahlen beziffern lässt. Darüber hinaus eröffnet die Teilhabe am Arbeitsleben die Möglichkeit zur beruflichen Bildung, zum lebenslangen Lernen und zur individuellen Weiterentwicklung.

2. Kosten für die öffentliche Hand

Fakt 4: Betrachtet man die gesamte Teilhabebiografie eines Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf, so wird deutlich: die Kosten der öffentlichen Hand für die Teilhabe am Arbeitsleben liegen unter den Kosten für die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.

In der bisherigen politischen Diskussion zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf dominiert der Blick auf die Mehrausgaben des Bundes für die Rentenversicherung. Die Studie zeigt nun erstmals, dass sich die Mehrausgaben des Bundes im Vergleich zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft in Grenzen halten.

Nach 20 Jahren im Arbeitsbereich erhalten die Menschen eine Erwerbsminderungsrente und sind damit nicht mehr auf Grundsicherung angewiesen bzw. können Heimkostenbeiträge abführen. Die Zahlungen der Rentenversicherung sind dagegen durch die Beiträge weitgehend gedeckt.

Fakt 5: Die Eingliederungshilfe, der maßgebliche Kostenträger, spart bei Inanspruchnahme von Leistungen zur

Teilhabe am Arbeitsleben gegenüber den Leistungen zur Teilhabe in der Gemeinschaft im biographischen Verlauf durchschnittlich 170.000 Euro ein.

Die Studie zeigt, dass die Maßnahmenkosten der Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf im Schnitt 42% über den durchschnittlichen Kosten der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben liegen. Sie liegen damit aber immer noch unter den durchschnittlichen Kosten für die Leistungen zur Teilhabe in der Gemeinschaft.

Zudem fallen in den ersten 27 Monaten, wenn der Mensch mit hohem Unterstützungsbedarf das Eingangsverfahren und den Berufsbildungsbereich der Werkstatt durchläuft, keine Kosten für die Eingliederungshilfe an.

3. Eine Frage der Haltung und des politischen Willens

Die Studie belegt: Es gibt aus finanzieller Sicht kein nachvollziehbares Argument, um Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf weiterhin von der Teilhabe am Arbeitsleben auszuschließen.

Eine konsequente Umsetzung des Wunsch- und Wahlrechts und die Möglichkeit auf Teilhabe am Arbeitsleben können für den jeweiligen Menschen einen hohen Wert haben. Ein solcher Mehrwert lässt sich nicht in Zahlen ausdrücken.



Zahlen und Fakten zur BAG WfbM

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen vertritt 700 Werkstätten für behinderte Menschen an 2.700 Standorten in ganz Deutschland. Derzeit ermöglichen Werkstätten in Deutschland mehr als 300.000 Menschen mit geistigen, körperlichen und psychischen Behinderungen die Teilhabe am Arbeitsleben. Primäre Aufgabe der Werkstätten ist es, die Teilhabe am Arbeitsleben zu gestalten. Dazu stellen Werkstätten eine Vielzahl an Arbeitsangeboten bereit, die Art und Schwere der Behinderung sowie den Neigungen der Menschen mit Behinderungen Rechnung tragen.



700 Hauptwerkstätten

2.700 Betriebsstätten

300.000 Werkstattbeschäftigte, davon

30.000
im Berufsbildungsbereich

255.000
im Arbeitsbereich

15.000
im nicht sozialversicherten Förderbereich



Der Vorstand der BAG WfbM: Dr. Jochen Walter, Vera Neugebauer, Martin Berg (Vorsitzender), Ralf Hagemeier, Axel Willenberg

Hintergrundinformationen zur Studie finden Sie unter: www.bagwfbm.de

Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e. V.

Sonnemannstraße 5
60314 Frankfurt am Main
E-Mail: info@bagwfbm.de
Stand: August 2016